



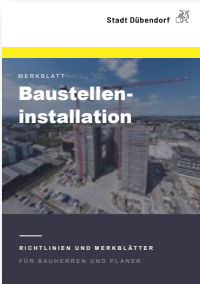
MERKBLATT

Solaranlagen

RICHTLINIEN UND MERKBLÄTTER

FÜR BAUHERREN UND PLANER

WEITERE RICHTLINIEN UND MERKBLÄTTER



Merkblatt Solaranlagen

Viele Typen von Solaranlagen können seit dem 1.1.2023 im Meldeverfahren behandelt werden. Davon ausgenommen sind Solaranlagen auf Dächern von Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung sowie Solaranlagen in Kernzonen, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars oder im Geltungsbereich einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung. Diese benötigen eine Bewilligung.

Folgende Unterlagen werden gemäss § 2c Abs. 1 BVV benötigt:

- Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000 mit rot eingetragener Solaranlage im selben Massstab
- Darstellung (Skizze, Plan oder Foto) der Dachaufsicht
- Darstellung (Skizze, Plan oder Foto) der Giebelfassade (bei Satteldachbauten)
- Darstellung (Skizze, Plan oder Foto) der Trauffassade mit der Dachfläche, auf der die Solaranlage installiert wird
- Produktbeschreibung des Herstellers der Solaranlage und Abbildungen der zum Einsatz kommenden Module und Anlagenteile
- Orientierungsplan gemäss Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen» der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
- Bei Anlagen an der Fassade ein Nachweis der Einhaltung der Anforderungen der Brandschutzrichtlinien «14–15 Verwendung von Baustoffen» und «15–15 Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte» der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
- bei Gebäuden mit Baujahr vor 1990 (Asbestverdacht): [Checkliste Gebäudeschadstoffe](#)

Die kompletten Unterlagen können über die Plattform für Meldegesuche [online](#) oder über die Plattform [eBaugesucheZH](#) eingereicht werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN IM INTERNET

Übersicht Solaranlagen seitens Kanton (inkl. Leitfaden)	→
Förderbeiträge: Energieberatung Dübendorf Glattwerk AG	→
In 6 Schritten zur Photovoltaik-Anlage	→

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Hochbau unter: +41 44 801 67 27

